

1) Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

Grundsätzlich ist Gleichstellung in der Europa 2020 Strategie unbestritten relevant und es gibt viele Ergebnisse, Handlungsanleitungen und Studien, die das belegen und fördern – speziell im Bereich der Wohlstandsentwicklung und Gleichstellung! Die Erkenntnis ist klar, dass desto mehr Möglichkeiten Frauen zur Partizipation gegeben werden, desto mehr bringen sie auch ein!

Die Abwanderung von Frauen – gerade im ländlichen Bereich – ist massives Thema und dem muss rechtzeitig entgegen gewirkt werden. Auch die Wirkung dieser Abwanderung muss wahrgenommen werden. Generell kann der Abwanderung mit themenbezogenen Projekten entgegengewirkt werden.

An die klassische Decke der Gleichberechtigung stößt man erst als Betroffene!

Themenbezogene Projekte müssen aus Eigenmitteln kofinanziert werden und zusätzliche administrative Tätigkeiten fallen an. Derzeit sind die Eigenmittel- bzw. Ko-Finanzierungen sehr schwer zu organisieren. Derzeit wird für die nächste Periode vorgeschlagen, dass der EU-Mittelanteil 80% ausmacht – die fehlenden 20% müssten mittels öffentlicher Förderung (zB auch Gemeindemittel) finanzierbar sein – gerade hierfür könnte ein Kleinprojektfonds geschaffen werden. Kontrolle soll dort angesetzt werden, wo ausbezahlt wird!

Zusätzlich gibt es ein Dilemma der Zuständigkeiten / Schwerpunkte / Themen usw. gerade Gleichstellung ist meist umfassender – z. B. Gleichstellung & Kultur – hier müssten EU und nationale Fördertöpfe konkret gewidmet werden.

2) Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

Die Umsetzung von Gleichstellung muss klar definiert sein - derzeit gilt die Vorgabe, dass Projekte „neutral“ sein sollen und Gleichstellung berücksichtigt wird – hier fehlt die konkrete Aussage sowie die dazugehörigen messbaren Kriterien. Diese Vorgaben müssen nicht nur auf EU-Ebene sondern auch in nationalen Programmen verankert und gelebt werden.

Wichtig herauszufinden ist, was Menschen konkret benachteiligt!

Generell ist die Frage der Umsetzung nicht gelöst. Gleichstellung muss überall mitgedacht werden – in der Bildung, in der Gemeindeentwicklung, ... - derzeit sind in allen Fokusgruppen ExpertInnen zum Schwerpunkt Gleichstellung in die Programmplanung miteingebunden.

In die Partnerschaftsvereinbarung soll Gleichstellung nicht nur als Querschnittsthema verankert sein, sondern konkrete Benachteiligungen sollen ausgeschlossen werden. Mittels klarer dotierter Zielgruppenvorgabe werden betroffenen Personen in den Entwicklungsprozess eingebunden (passiert derzeit schon in Ausschussgremien).

Konkretes Beispiel wie sich Gleichstellung auf andere Themen auswirkt:

- Einsparung von Emissionen & nachhaltiger Verkehr
Zu diesem Thema können Menschen mit Behinderungen optimal beitragen, wenn der Verkehr nachhaltig so entwickelt wird, dass Menschen mit Behinderungen öffentliche

Verkehrsmittel gut nutzen können – Chauffieren mittels PKW wird eingespart – Co2 gesenkt

Für Projekte – speziell bei KMUs – braucht es bei der Entwicklung und Umsetzung das Know-how und die Ressourcen. Hier sollten Möglichkeiten von Förderberatungen, Erleichterung des Zugangs zu Fördergeldern usw. geschaffen werden. Indikatoren zur Förderung von Gleichstellung müssen klar definiert sein, sodass der Projekterfolg und die Umsetzung messbar und auswertbar werden. Indikatoren können auch spezifiziert werden – z. B. Fokus auf EPU's.

Derzeit sehr versprengte Plätze für die Abholung von Fördergeldern, einheitliche Fonds mit klarer Zuordnung für spezifische regionale Aktivitäten wären erforderlich und Projekte sollen hinsichtlich Gleichstellung messbar werden!

Name des / der ThemeneinbringerIn: Fr. Rest-Hinterseer (Netzwerk Frauen- und Mädchenberatung)

Mitwirkende: Fr. Grundner (ÖAR – barrierefrei), Hr. Knöbl (BMLFUW), Hr. Seidl (ÖROK)